VERWALTUNGSGERICHT SCHWYZ

Zumthor-Bau bleibt möglich

Ufenau-Baupläne geschützt

wbt. · Das Schwyzer Verwaltungsgericht hat die Einsprachen gegen die vom Kanton Schwyz und von der Gemeinde Freienbach bewilligten Bauten des Klosters Einsiedeln auf der Insel Ufenau abgelehnt. Damit ist die Verwirklichung des von Peter Zumthor entworfenen neuen Sommerrestaurants einen Schritt näher gerückt. Bewilligt wurde im Herbst 2010 ein zweiter Zumthor-Entwurf; ein erster hatte sich als mit den Schutzbestimmungen für die Ufenau nicht vereinbar entpuppt.

Angefochten worden war aber nicht nur der Zumthor-Bau, sondern auch die übrigen geplanten Bauvorhaben des Klosters: der Abbruch der hölzernen Anbauten aus der Landi-Zeit an das Haus zu den zwei Raben, dessen Umbau und Restaurierung, der Umbau und die teilweise Umnutzung des Weidestalls und die Ver- und Entsorgungsanlage für diese Bauten. In einem 37-seitigen Urteil hat das Gericht die Ablehnung der Einsprachen detailliert begründet. Einzig das Nichteintreten der Vorinstanz auf die Einsprache gegen eine Konzession zur Grundwasserentnahme wurde kritisiert. Auf eine Rückweisung verzichtete das Gericht aber, weil die Vorinstanz sich in ihrem Entscheid materiell trotzdem dazu geäussert hatte.

Das Urteil kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden. Die Projektgruppe Ufenau, welche das Kloster Einsiedeln bei der umfassenden Sanierung der Ufenau eng begleitet, hofft, dass die Einsprecher auf einen Weiterzug verzichten. Nur mit der Erneuerung der Infrastruktur sei der Gastwirtschaftsbetrieb und damit der öffentliche Zugang zur Insel langfristig gewährleistet, teilt die Gruppe mit. Einsprache hatten der nationale Verband Aqua Viva, der Schwyzer Heimatschutz und der Verein Ufenau ohne Neubau erhoben. Zweifelsfrei einspracheberechtigt ist nur Aqua Viva.